

FBS Regelwerk

Für die Ausschreibung, Vergabe und Ausführung von:

- Betonbohren
- Betonschneiden
- Hydraulisches Spalten
- Technischem Betonbau

Das nachfolgende Regelwerk ist ein Leitfaden für die Vertragspartner, das die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Dienstleistungen regelt.

Das Regelwerk ist als Bekanntmachung Nr. 56/92 vom 18.Juni 1992 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden (§ 10 Abs.1 Nr. 2 GWB).

1. Geltungsbereich

1.1. Abgrenzung

Das vorliegende Regelwerk enthält werkvertraglich Bestimmungen für das Betonbohren, Betonschneiden, hydraulisches Spalten und den technischen Betonabbau.

2. Leistung und Lieferung (Ausschreibung und Angebot)

2.1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ausschreibung und für das Ausarbeiten der Ausschreibungsunterlagen gilt die VOB Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bei Bauarbeiten (Submissionsverfahren) und VOB Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten, soweit diese Bestimmungen nicht in Widerspruch zum vorliegenden Regelwerk stehen.

2.2. Leistungsverzeichnis

Im Leistungsverzeichnis müssen insbesondere folgende Angaben enthalten sein:

2.2.1 Art, Umfang und Dauer der Arbeiten

2.2.2 Baustelleneinrichtung

*Anzahl der Arbeitseinsätze

*Geräte

*Umsetzen der Geräte von Stockwerk zu Stockwerk

*Umsetzen der Geräte von Gebäude zu Gebäude

*Angabe über Art und Zustand der Zufahrtswege zum Einsatzort

2.2.3 Beschreibung des zu bearbeitenden Materials (Angabe der Spezifikation)

*Beton

*Bewehrung, Güte

*Asphalt

*Naturstein/Fels

*Mauerwerk

2.2.4 Arbeitssituation

*an Böden und Decken, von oben nach unten

*an Wänden

*an Decken

*an Unterzügen

*an Stützen/Balken

*an sonstigen Bauteilen

...

- 2.2.5 Bohrdaten, wie:
 - *Bohrdurchmesser in mm
 - *Anzahl der Bohrungen
 - *Bohrlängen in cm
 - *Schrägbohrungen (Winkel)
- 2.2.6 Schnittdaten, wie:
 - *Schnittiefen in cm
 - *Schnittbreite in mm
 - *Anzahl der Schnitte
 - *Schnittflächen in m²
 - *Schrägschnitte (Winkel)
- 2.2.7 Das Unterteilen von ausgeschnittenen Elementen
 - *max. Transportgewicht
 - *Deponiebestimmungen
 - *Länge in cm
 - *Höhe in cm
- 2.2.8 Terminvorgabe, wie:
 - *Ausführungstermine
 - *Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten

3. Bauseitige Leistungen

- 3.1 Erforderliche elektrische Energie bis max. 50m Entfernung vom Einsatzort
- 3.2 Wasseranschluß (Druck mind. 2 bar) bis max. 50m Entfernung vom Einsatzort
- 3.3 Gerüststellung über 3m Arbeitshöhe inkl. Auf- und Abbau und evtl. erforderlichen Sicherheitsprüfungen
- 3.4 Erforderlicher Freiraum des Arbeitsbereiches
- 3.5 Sicherung der Arbeitsstelle (Grundlage UVV)
- 3.6 Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte
- 3.7 Sichern, Herausnehmen und Abtransport der Bauteile
- 3.8 Entfernen oder Schützen von Belägen aller Art sowie von Einrichtungsgegenständen
- 3.9 Vorsorgende Maßnahmen zu Vermeidung von Wasserschäden
- 3.10 Winterbaumaßnahmen

4. Vom Auftraggeber zu vergütende Leistungen

- 4. 1 Baustelleneinrichtung und -räumung
- 4. 2 An- und Abfahrten zum/vom Einsatzort
- 4. 3 Auslösungs- und Übernachtungskosten
- 4. 4 Mehraufwand für Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- 4. 5 Aufwand für erschwerte Arbeitsbedingungen
- 4. 6 Energieverbrauch durch den Auftragnehmer
- 4. 7 Stahlzuschlag: Stückschnittfläche > 2cm²
- 4. 8 Umsetzen der Bohr- und Schneideinrichtungen von Stockwerk zu Stockwerk
- 4. 9 Eckbohrungen bzw. scharfkantiges Ausschneiden der Ecken
- 4.10 Hilfsbohrungen und Befestigungen zur Demontage der Bauteile
- 4.11 Wartezeiten bzw. Nebenarbeiten, für die der Auftraggeber verantwortlich ist
- 4.12 Angeordnete Arbeitsunterbrechungen
- 4.13 Absaugen des oberflächigen Spülwassers (100% nicht möglich) und dessen Entsorgung

5. Aufmaß

Grundlage für die Berechnung ist die vom Auftragnehmer tatsächlich erbrachte Leistung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Räumung der Baustelle ein gemeinsames Aufmaß zu ermöglichen. Zwischenaufmaße sind den Baustellenerfordernissen anzupassen.

5.1. Bohrungen

- 5.1.1 Bohrdurchmesser in mm
- Bohrstrecke in cm

5.2. Sägearbeiten

- 5.2.1 Schnittflächen werden nach m² gemessen
 - Schnitttiefe in m
 - Schnittlänge in m
- 5.2.2 Für die Schnittlänge ist das lichte Maß zu Grunde zu legen zuzüglich der erforderlichen Teilungsschnitte.

5.3 Hydraulisches Spalten und technischer Betonabbau

- 5.3.1 Aufmaß nach cbm Ausbauvolumen
- 5.3.2 Anstelle der Abrechnungsbasis cbm können auch Bruchflächen in qm, Bohrung in ...

- 4 -

Durchmesser, Sprengensätze und Freilegen/Trennen der Bewehrung einzeln aufgemessen werden.

5.4 Zuschläge sind für folgende Leistungen zu entrichten:

- 5.4.1 Stahlstücke >2cm²
- 5.4.2 Wandbündigschnitte
- 5.4.3 Überkopfbohr- und -sägearbeiten
- 5.4.4 Schrägbohrungen und -schnitte
- 5.4.5 Arbeiten unter erschwerten Bedingungen
- 5.4.6 Mehraufwendungen für Schwierigkeiten, die weder beschrieben noch voraussehbar waren

6. Gewährleistung und Haftung

Gewährleistung und Haftung werden in den jeweils gültigen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner geregelt.